

Ercheint alle 14 Tage.
 Vierteljahrsgesamtpreis
 1,50 Mk.
 Zu beziehen im Verlag
 „Die Eiche“, Berlin
 N.D. 55, Greifswalder
 Straße 222

Die Eiche

Anzeigen für die Eiche
 gespaltenes Blattzettel
 20 Pfg.
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.
 Ortsvereinsanzeigen
 10 Pfg.

Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 15/16

Berlin, den 19. April 1929

40. Jahrg.

Verlagsanstalt
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an V. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschafts bestimmten Postfachen sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Samtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39321 beim Postfachamt Berlin N.D. 7.

Verlagsanstalt
 Alexander 4719

Fortsetzung der Verhandlungen zur Erneuerung des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe.

In der Zeit vom 8.—12. April waren die beiden Vertragsparteien in Stuttgart erneut zusammengetreten, um einen weiteren Versuch der gegenseitigen Verständigung zu unternehmen. Als Vermittler war Herr Professor Brahn hinzugezogen, der es in äußerst geschickter, wahrhaft unparteiischer Art verstand, selbst in den schwierigsten Fällen einander näher zu bringen. Vier Tage lang wurde um die Seele des Unparteiischen gerungen, bis es gelang, das Vertragswerk zu einem gewissen Abschluß zu bringen.

Die einzelnen strittigen Kapitel wurden nacheinander durchberaten. Da war es zunächst das Kapitel Einstellung und Entlassung, in dem der Vermittlungswang gefordert wurde. Hier soll es in Zukunft heißen: Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die Arbeitsämter. Das weitere war der § 9 dieses Kapitels heiß umstritten. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine 14 tägige Kündigung vor. Die bisherigen Vertragsbestimmungen hatten in den meisten Fällen die Kündigungsfrist ausgeschaltet, so daß die Entlassung immer zum Tageschluß erfolgen konnte. Dies sogenannte Gewohnheitsrecht hat sich infolge der ganzen wirtschaftlichen Umstellung zu einer Härte ausgewachsen, die für die Kollegen einfach nicht mehr tragbar erscheint. Aus dem Grunde war die Einschaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist in den Tarifvertrag verlangt worden. Die Arbeitgeber lehnten das strikte ab. Durch Vermittlung des Unparteiischen soll nun folgender Vorschlag in den Vertrag eingebaut werden:

„Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist mit der Betriebsvertretung schriftlich zu regeln. Soweit das bisherige Gewohnheitsrecht nicht erneuert wird, tritt 3 Monate nach Abschluß des Vertrages eine Kündigungsfrist von 6 Tagen in Kraft. Die Kündigung kann an jedem Wochentag ausgesprochen werden, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses nur am Tageschluß erfolgen.“

Beim Kapitel Arbeitszeit soll die eine 48-Stundenwoche festgelegt werden, ebenso ist die Frage der Ueberzeitarbeit nebst Zuschlägen besonders geregelt.

Für die Frage der Lohnart sind klare Bestimmungen festgelegt worden, die eine bessere Ueberblick wie bisher ermöglichen. Als Lohnform soll in Zukunft anstatt Durchschnitts- und Mindestlohn ein Tariflohn gelten. Nur in ganz besonders abweichenden Fällen, kann bei verminderter Arbeitsleistung ein Lohn festgelegt werden, der bis zu 10 Prozent unter dem Tariflohn liegt. Für die Abstufung der Tariflöhne sollen folgende Schlüssel gelten:

a) Berufsgruppen:	
Facharbeiter	100 Prozent
Angelernte Arbeiter	94 Prozent
Hilfsarbeiter	85 Prozent
Angelernte Arbeiterinnen	65 Prozent
Hilfsarbeiterinnen	55 Prozent
b) Altersklassenschlüssel:	
über 22 Jahre	100 Prozent
von 20—22 Jahre	90 Prozent
von 18—20 Jahren	70 Prozent
von 16—18 Jahre	55 Prozent

Vielfache Differenzen hat es bisher in den Fällen gegeben, in denen die Arbeitgeber dazu übergegangen waren, eine niedrige Entlohnung vorzuschlagen, die Arbeitnehmer infolge der schlechten Arbeitslage nicht immer Einspruch dagegen erhoben, vielmehr nach späteren Monaten, meist nach Lösung des Arbeitsverhältnisses, ihre Rechte geltend machten. In den neuen Bestimmungen sind Sicherungen geschaffen, wonach in einer bestimmten Frist der Tariflohn vereinbart werden muß.

Heiß umstritten war das Kapitel Maschinenarbeiter, da durch die Umstellung der Betriebe einschneidende Veränderungen hervorgerufen worden sind. In dieser Frage ist ein sogenanntes Kompromiß zustande gekommen, das versucht, beiden Teilen gerecht zu werden.

In der Ferienfrage war es nicht möglich, die Parteien einander näher zu bringen, so daß der Unparteiische einen Vermittlungsvorschlag machte, der unter anderem folgende Bestimmung enthält:

„Der Ferienanspruch steigt sich für Arbeitnehmer über 18 Jahre nach jedem am 1. April im Betrieb vollendeten weiteren Beschäftigungsjahr, und zwar erhält der Arbeitnehmer im

1. Beschäftigungsjahr 4 Tage
2. Beschäftigungsjahr 5 Tage
3. Beschäftigungsjahr 7 Tage
4. Beschäftigungsjahr 8 Tage

Für Arbeitnehmer unter 18 Jahren beträgt die Feriendauer einheitlich 5 Tage.“

Der Vorschlag bedeutet eine gewisse Erweiterung der bisherigen Ferientrechte.

Eng verbunden mit dieser Frage ist die Forderung der Arbeitnehmer auf Erweiterung der Ferientrechte für die Lehrlinge und Festsetzung der Kostgeldsätze. Dies Kapitel ist bisher stets als das ureignste Gebiet der Innungen und Handwerkskammern betrachtet worden. Ein jahrzehntelanger Kampf ist über diese Frage geführt worden. Obgleich einwandfrei festgestellt werden konnte, daß die Innungen auf diesem Gebiete vollständig versagt haben, war es bisher nicht möglich, die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge tariflich zu regeln. Durch die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes, wonach Entschädigungssätze und Ferien wohl tariflich geregelt werden können, ist die Bahn frei, solche Bestimmungen in den Tarifvertrag aufzunehmen. Auf Grund dieser Tatsache ließen die Arbeitnehmer im Holzgewerbe die Arbeitgeber auch keinen Augenblick im Zweifel, daß auch für das Holzgewerbe die Stunde gekommen ist, um die Lehrlingsfrage in Bezug der Kostgeldsätze und Ferien im Tarifvertrag zu verankern. Aus leicht verständlichen Gründen setzten die Arbeitgeber der Verhandlungskommission unsere diesbezüglichen Forderungen den heftigsten Widerstand entgegen; es kam hier wohl weniger der persönliche, als der von außen diktierte Widerstand zum Ausdruck. Auch der Unparteiische brachte den Schwierigkeiten das weitgehendste Verständnis entgegen, stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß, nachdem das Reichsarbeitsgericht die Bahn für eine tarifliche Regelung der Lehrlingsfrage frei gemacht hat, es auch zweckmäßig erscheint, dieselbe zu betreten. Die Arbeitgeber glaubten trotzdem in dieser Frage ihre Zustimmung versagen zu müssen, so daß der Unparteiische eine Entscheidung fällen mußte. Dieser Schiedsspruch hat folgenden Wortlaut:

In dem Manteltarifstreit zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes einerseits und dem deutschen Holzarbeiterverband, dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter, dem Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.) andererseits ist heute bei der Befragung der Kammer durch die Herren Brahn als Vorsitzender, Knöllinger, von Jaström als Arbeitgeberbeisitzer, Schleicher und Gerike als Arbeitnehmerbeisitzer folgender Schiedsspruch gefällt worden:

Anhang zum Manteltarif und zu den dazugehörigen Bezirkslohnartikeln (gilt als Teil des Mantelvertrages, der Bezirks- und Bezirkslohnartikeln).

1. Die Kostgeldsätze für Lehrlinge betragen in jeder Ortsklasse im

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Lehrjahr 8 Prozent | } des Tariflohnes für Facharbeiter über 22 Jahre |
| 2. Lehrjahr 15 Prozent | |
| 3. Lehrjahr 20 Prozent | |
| 4. Lehrjahr 30 Prozent | |

2. Lehrlinge erhalten in jedem Lehrjahr Ferien von 5 Tagen. Die Kostgeldsätze werden während der Ferien weiter bezahlt.

3. Die Parteien haben sich bis zum 8. Mai 1929 untereinander zu erklären.

4. Dauer des Vertrages: Dieser Vertrag gilt für die Dauer des Mantelvertrages zwischen den gleichen Parteien.

Stuttgart, den 12. April 1929.

Dies ist eine grundsätzliche Entscheidung über deren Annahme oder Ablehnung die beiderseitigen Vertragsparteien zu entscheiden haben. Das waren im wesentlichen die Hauptstreitpunkte über die sich die beiderseitige Verhandlungskommission nicht verständigen konnte, die nun durch die Vermittlung des Herrn Professor Brahn und dessen Entscheidung zu einem gewissen Abschluß gelangt sind. Das ganze soll nun in das Vertragswerk eingebaut werden. Ueber Annahme oder Ablehnung desselben hat nun nicht mehr die Verhandlungskommission, sondern die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden. Der Vertrag kann nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Beide Parteien werden ohne Zweifel vor eine schwerwiegende Frage gestellt. Es liegt im Wesen der Vertragsverhandlungen, daß manche Bestimmungen nur auf dem Wege des Kompromißvorschlages verankert werden kann, wobei einmal diese, andermal die andere Partei mit ihren weitergehenden Wünschen zurückgedrängt wird. Beide Parteien tragen ein hohes Maß von Verantwortungsgefühl. Hinter dem Arbeitgeberverband stehen die einzelnen Bezirksverbände, deren Wünsche oft sehr anders gelagert liegen. Daselbe gilt für die Arbeitnehmerverbände, hinter denen die Massen der Holzarbeiter stehen und die oft Wünsche viel weitgehender Natur haben. Es hält oft schwer die beiderseitigen Wünsche in Einklang zu bringen. Da muß oft die Einsicht und die Verantwortung der beiderseitigen Organisationsleitungen den richtigen Weg suchen und finden.

Ganz gleich, wie die beiderseitige Entscheidung über Annahme oder Ablehnung ausfällt, muß doch gesagt werden, daß in Stuttgart fruchtbarste Arbeit geleistet worden ist, wobei die geschickte Vermittlungsart des Unparteiischen wesentlich dazu beigetragen hat. Die einzelnen Vorschläge und Entscheidungen werden nun in das Vertragswerk eingebaut, das Ganze in Druck gegeben, um dann den einzelnen Vertragsparteien übermittelt zu werden. Am 8. Mai soll dann die Entscheidung fallen, ob das Ganze Annahme oder Ablehnung findet. Erst, wenn diese Entscheidung gefallen ist, wird man weiter dazu übergehen können, sich über die andern Punkte, wie Aufbau des Schlichtungswesens und dergl. zu unterhalten, doch hängt alles von der ersten Entscheidung ab. Auch für die Bezirksvertragsparteien erwächst noch reiche Arbeit, da diese ja über die Ortsklasseneinteilung, Einklohnstädte u. a. m. zu unterhalten haben. Auch diese Punkte bergen noch eine Reihe Differenzpunkte in sich. Parallel mit diesen Verhandlungen über den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe, laufen die Verhandlungen mit dem Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungsverband, die in ihren Verhandlungen auch noch nicht weiter gekommen sind, da in der Hauptsache alles von der Entscheidung im Reich abhängt. Der 8. Mai ist daher für das gesamte Holzgewerbe in seiner Auswirkung bei den Entscheidungen über Annahme oder Ablehnung des Vertragsvorschlages von außerordentlicher Bedeutung.

Die sittlichen Triebe in der Arbeiterbewegung.

Seit der Gründung des Deutschen Gewerkschafts, wie auch der ganzen Arbeiterbewegung hat es immer Kreise gegeben, die teils aus Unkenntnis, größtenteils jedoch aus Selbstsucht die Gewerkschaften und Gewerkschaften als Schädlinge am deutschen Volkskörper bezeichneten. Ja, selbst in der Nachkriegszeit schreckte man nicht davor zurück die Gewerkschaften als die „Totenträger der deutschen Wirtschaft“ zu bezeichnen. Auf der andern Seite gab es Wissenschaftler, die auf Grund ihres sachlichen Studiums bald den sittlichen und kulturellen Wert einer Arbeiterbewegung erkannten. Die vorwärtstrebenden Arbeiter und Angestellten haben trotz aller Anfeindungen ihr einmal gestecktes Ziel nie aus dem Auge gelassen. Jeder von

ihnen betrachtet es als seine Aufgabe, mitzuwirken an der Hebung der Arbeiter und Angestellten zu Sittlichkeit, Kraft und Leistungsfähigkeit auf allen Gebieten.

Was ist, wenn wir von der religiösen Seite absehen, das Ziel des Menschen in seinem irdischen Leben? Will man nur leben um zu arbeiten, zu essen, zu trinken, zu schlafen? Sind wir nur da um zu genießen? Wäre es so, dann wäre der Mensch noch heute nicht mehr als ein Tier, bestenfalls ein Arbeitstier? Das aber unterbeachtet vornehmlich den Menschen vom Tier, daß er sich weitreichende Ziele setzen, große Aufgaben vornehmen kann. Jeder Mensch, der sich diese Gedanken gemacht, dessen Seele und Geist einen Schwung genommen und nach einem höheren Zweck ringen, muß wünschen, es sei ihm auf Erden beschieden, etwas Unvergängliches, Ewiges zu leisten. Wie trübsalig ist der Gedanke, sterben zu müssen, ohne daß etwas von dem, was wir getan, fortlebt. Ein denkender Mensch, den dieses Schicksal trifft, wird darüber zum Verzweifeln gestimmt.

Nicht Denkmäler von Stein und Erz sind es, die sich jeder wünscht. Sie können jenen Nachkommen nur von den wenigen ganz Großen der Erde erzählen. Nicht eitel Ruhm macht uns Fortdauern auch nach dem Tode bis in ferne Zeit. Die Leistung die wir vollbracht, macht uns ewig leben. Mag auch der Name versinken. Jeder, auch der einfachste Arbeiter und Angestellte, kann von der Stelle, wo er steht, Unvergängliches beisteuern. Das ist nicht nur das Vorrecht der oberen Zehntausend. Der Familienvater, der seine Kinder erzieht zu guten, gesunden, kräftigen Menschen, sichert sich Glückseligkeit vor dem Untergang und lebt noch nach langen Jahrhunderten so fort, wie heute in ihm seine Vorfahren aus vergangenen Zeitaltern fortleben. Das ist ein großes Stück irdischer Ewigkeit. Und wer arbeitet und der Menschheitsentwicklung und Kultur nur ein kleines, neues Bausteinchen gibt, lebt durch dieses fort, wenn sein Name längst verklungen. Er hat nicht umsonst gelebt, es ist dauernd etwas da, das vor ihm nicht da war.

Ewig, an ein Neues, ein Besseres glauben und zu diesem ewigen schöner und reicher werden, etwas getan zu haben, ist unser irdisches Ziel, wie das Ziel religiöser Menschen in der Hinsicht zu einem ewigen Leben geht.

Das hat uns alle ganz besonders in die moderne Arbeiterbewegung, in die Deutschen Gewerkschaften hineintragen, weil wir wissen, daß hier noch am meisten zu tun ist, um eine Höherentwicklung der Arbeiter und Angestellten herbeizuführen. Dem Arbeiterstande weisen wir unsere Kräfte. Den Stand wollen wir aus seiner Erniedrigung, seiner Ausbeutung, seiner Unfreiheit erretten. Indem wir ihm eine bessere materielle Grundlage seines Lebens geben und an einer sittlichen Vervollkommnung arbeiten, nähern wir uns langsam dem Ziel.

Wirft man die Frage auf, was sind die Arbeitnehmer? Sind sie in einem Lande allein, bewohnen sie besondere Himmelsstriche, fernab von Menschen anderer Stände? Wäre das so, dann hätten wir es nur mit einer Klasse, mit einem Stande zu tun und wären dann im edelsten Sinne des Wortes Klassenkämpfer. Jedoch die Arbeitnehmer wohnen unter Menschen anderer Art, mit anderen wirtschaftlichen Interessen, anderen geistigen Idealen. Und auch diese Menschen, Bauern, Handwerker, Unternehmer, Beamte haben Zukunftshoffnungen, teils anderer Form und nicht immer so kräftig wie die Arbeiter. Aber sie haben sie und streben hinaus zu ewiger Fortdauer im irdischen Leben wie wir, weil dies Gefühl in allen Menschen lebendig ist, ohne Unterschied der wirtschaftlichen Standeszugehörigkeit.

Alle diese Wünsche und Ziele die nun in einem Volk vorhanden sind, vereinigen sich an einer Stelle in dem Ziel, das gesamte Volk, die Nation einer höheren Stufe der Menschlichkeit entgegen zu führen. Wie die Bestrebungen der einzelnen Arbeitnehmer nach Befreiung sich schließlich so weit verdichten, daß Standesideale daraus werden, die die ganze Arbeiterbevölkerung umfassen, so werden in einem Volk, einer Nation, an irgend einem Punkte sie als Ideale zusammengefaßt und sich vereinigen, in dem Wunsche die ganze Nation zu heben. Dies ist die ideellste Seite eines Volkes, auf die Schattenseite wollen wir in diesem Zusammenhange nicht eingehen.

Der Kampf um das Höhere im Arbeitnehmerstande, um Gleichberechtigung und Freiheit, ist nur ein Ausfluß der sittlichen Triebe in der Arbeiterbewegung. Diese Triebe zu pflegen und weiter zu entwickeln wird, nach wie vor unsere erste Aufgabe sein. Auch dann, wenn der Egoismus gewisser Kreise schärfere Formen annimmt. Es ist leider so, die Sucht nach Geld, nach Reichtum hat sich breit gemacht und überwältigt alle Grenzen. Gewisse Schichten überbieten sich darin. Kein vordemischer Junker läßt sich von einem weitläufigen Schatzmacher dabei übertreffen. Der demokratisierende, entnervende Einfluß dieser Handlungen verbreitet sich in allen Volksschichten. Rober Genuß, sinnlose Vergnügungen nehmen überhand und verzehren das Land. Der bare Mamon entfesselt über den Wert der Menschen. Mit Geld kann Dummheit und Stolz verdeckt werden. Geld gibt Ehren und Macht, zieht in tausende Verhältnisse hinein, in denen eigentlich nur reine Gesinnung entscheiden sollte.

Die Menschen, die in trauriger Selbstsücht untergehen, haben sich freizugehen, diese Außenwelt offen zu zeigen. Sie legen sich gerne eine Maske um, schmücken die unedle Front nach außen, um innerlich desto ungetrübter ihren falschen Wegen nachzugehen. Und freizugehen die besten Ideale dazu erhalten müssen, um als

schöne Dekoration zu wirken. Der Grund- und Boden-Spekulant, der die Boden-Preise empor-treiben will, schenkt an die Kirche einen Bauplatz. Er erscheint den breiten Massen als ein guter frommer Mann und wollte doch weiter nichts als seine nächsten ausbeuten. Leute, die sich einen Namen machen wollen, tun in großer Wohlthätigkeit sich breit, gründen Kinderheime und was sonst. Auch in der Zeit der staatlichen Umwälzung haben manche ihr republikanisches Herz entbedt, um in eine gehobene Stellung zu gelangen. Die Unternehmer, die gelbe Gewerkschaften gründen und aushalten, lassen diese Schmarotzer an der Arbeiterbewegung unter der Flagge „Hebung der deutschen Wirtschaft“ segeln. In Wirklichkeit verbirgt sich dahinter traffer Egoismus. Und so gibt es tausende solcher Blattläuse, die sich von dem lebenden Saft der gesunden Pflanze nähren. Mit ihren breiten Leibern bedecken sie die Fläche des Volkes und halten ihm Luft und Sonnen-schein fern.

Daß am meisten die Arbeitnehmer sich von diesem schmutzigen Gebahren abgestoßen fühlen, ist nur zu verständlich. Sie, die ohnehin noch unter Druck und Glend leiden, müssen von allem unehrlichem Gebahren am meisten angegriffen sein. Die moralischen Mängel, durch die Auswüchse des Kapitalismus in die heutige Gesellschaft hineingetragen, können auf diesen wie auf anderen Gebieten erfolgreich nur durch die Befreiung unter Führung des organisierten Arbeitnehmerstandes bekämpft werden. Dies ist ein Kampf der Arbeitnehmer für die höhere Kultur des Menschengeschlechts, die höhere Sittlichkeit bedeutet. Natürlich liegt es uns völlig fern, alle oder auch nur die meisten andern Schichten als moralisch krank zu bezeichnen. Das wäre eine schmählische Uebertreibung. Meist handelt es sich hier um eine Ober-schicht, die sich allüberall hervorbrängt, wo es etwas zu holen gibt. Deshalb mögen die Teile der andern Stände, die nicht zu den kritisierten gehören, unsern Kampf unterstützen, da er sie von einer Last befreien kann, unter der auch sie nicht selten leiden. Die Führung in diesem Reinigungsprozesse fällt aber den Arbeitnehmern zu, weil sie am meisten Bewegungsfreiheit dazu haben.

Wie sich früher die Zustände fortlaufend geändert, aus Unvollkommenem Besseres geworden ist, so wird es auch in Zukunft sein. Gestützt auf die sittlichen Triebe in der Arbeiterbewegung wollen wir den Zug zur Höherentwicklung fördern, in ein schnelleres Tempo hineinsetzen.

Wohnungssehd.

Nach dem Kriege 1870-71 wurden in und um Berlin herum eine Menge Baracken gebaut, wo die Menschen drin wohnten. Nach dem Weltkrieg 1918 und schon vor Beendigung desselben haben die einsichtigen und erfahrenen Menschen, die aus der früheren Zeit gelernt hatten, immer wieder darauf hingewiesen, welchem Wohnungssehd wir entgegengehen würden. Durch die Zwangsabwicklung der Altwohnungen wurde bekanntlich schon während des Krieges den Hausbesitzern die Möglichkeit beschritten, einen Mietswucher zu treiben. Heute ertönt überall, und nicht nur in Hausbesitzerkreisen, der Ruf nach Befreiung von der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen. Untersuchungen wir einmal, ob dieser Ruf berechtigt ist!

Am 16. Mai 1927 hat eine Reichswohnungs-zählung stattgefunden. Es ist kaum anzunehmen, daß der dabei festgestellte Zustand sich irgend wie wesentlich geändert hätte, folglich kann man die dabei festgestellten Ziffern auch heute noch als maßgebend ansehen. Von den rund 63 000 Gemeinden des Deutschen Reiches mit 63 Millionen Einwohnern, wurden erfasst: 8052 Gemeinden mit rund 43 Millionen Einwohnern. Alle Gemeinden über 5000 Einwohner sind hier drin enthalten; zum Teil auch kleinere. Die Erhebung geschah in den einzelnen Ländern nicht gleichmäßig. Hierbei wurden gezählt 90312 Haushaltungen und Familien ohne Wohnung. Pro Hundert gerechnet, kamen auf 100 Wohnungen 8,2 Haushaltungen und Familien ohne Wohnung. Wenn auch in den von der Erhebung nicht erfaßten Gemeinden mehr ländlichen Charakters die Wohnungsnot erfahrungsgemäß nicht so groß wie in den Großstädten ist, so ist doch anzunehmen, daß auf Grund dieser Erhebung rund 1 Million Wohnungen als fehlend anzusehen sind. Hierbei ist noch in Betracht zu ziehen, daß vor dem Kriege 2 Prozent aller Wohnungen nicht bewohnt waren; auch diese Ziffer ist als fehlend noch hinzuzurechnen. Ferner ist noch zu beachten, daß heute eine Menge Wohnungen vorhanden sind, die vor dem Kriege längst von der Baupolizei als solche verboten worden wären. Ja, wir haben heute in der Stadt und auf dem Lande eine Anzahl Häuser zu verzeichnen, die 1914 schon als räumungsnotwendig ernstlich in Erwägung gezogen wurden. Sie werden als Wohnungen zugelassen, weil man nicht weiß, wohin mit den Bewohnern, die heute noch ihr schützendes Obdach darin finden. Auch dieser Prozentatz ist als fehlende Wohnungen hinzuzurechnen. Als eine feststehende Tatsache ist ferner anzusehen, daß eine große Menge von Ehe-schließungen stattfinden würden, wenn eine Wohnungsmöglichkeit zu einem erschwinglichen Preise vorhanden wäre. Außerdem sind eine große Anzahl von Baracken und Wohn-läuben vorhanden, die man in normalen Zeiten zum großen Teil nicht als vollwertige Wohnungen ansehen würde.

Die Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Deutschen Reiches hat sich verschoben, denn von 1910 bis 1925 hat die Kopfzahl um rund 8 Prozent zugenommen, die Zahl der Haushaltungen dagegen ist um rund 20 Prozent gestiegen. Durch den Geburtenausfall während des Krieges ist eine wesentliche Verschiebung des Alters eingetreten. Nach der Volkszählung von 1925 gegenüber 1910 hat die Zahl der Kinder (unter 15 Jahren) um 18,7 v. H. abgenommen, die Zahl der Erwachsenen um 19,2 v. H. zugenommen. Während 1910 33,9 v. H. der Bevölkerung unter 15 Jahre alt war, waren es bei der Zählung von 1925 nur noch 25,7 v. H. Die Zahl der Minderjährigen beträgt im Deutschen Reich 38,2 v. H. gegenüber 45,3 v. H. im Jahre 1910. In den Großstädten ist die Kopfzahl der Haushaltungen nur 3,5 Personen: im Reichsdurchschnitt 4 Personen. Die Bevölkerungsdichte betrug im Jahre 1920 pro Quadratkilometer 127 Einwohner, 1925 bis 134 Einwohner.

In den Großstädten ist der Bedarf von Wohnungen am größten; z. B. in Hamburg sind auf je 100 Wohnungen 18,2 Haushaltungen und Familien ohne Wohnung; in Leipzig 14,6; Frankfurt a. Main 13,1; Hamburg 12,6; München 11,2; Köln 9,5 und Berlin 9,3. Zu den Wohnungen mit Untermietern gehört in den Großstädten jede 5. Wohnung; in den Kleinstädten erst jede 8. Wohnung. In den Neubaugewohnungen ist die Zahl der Untermietungen geringer, nämlich 13,3 v. H., während im Durchschnitt in den Altwohnungen 17,8 v. H. untervermietet haben.

In den Kleinstädten sind von den bei der Wohnungszählung erfaßten Wohnungen von je 100 bewohnten Wohnungen 10,9 Neubaugewohnungen; in den Mittelstädten 9,7 und in den Großstädten nur 7,1. Ein Beweis, daß die Neubaugewohnungen in den kleinen Städten verhältnismäßig größer ist, wie in den Großstädten.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, daß von einer Befreiung der Wohnungsnot gar keine Rede sein kann. Wenn man in Betracht zieht, daß auch vor dem Kriege etwa 2 Prozent der Wohnungen mit 2 oder mehr Haushaltungen belegt waren, so lagen demgegenüber als Aus-gleich 2 Prozent der Wohnungen dauernd leer. In Haus- und Grundbesitzerkreisen wird nun immer wieder behauptet, bei einer größeren Lockerung der sogenannten Zwangswirtschaft auf dem Wohnungsmarkt, würde der Wohnungsbedarf gewaltig herabgedrückt; denn bei einer weiteren Mietssteigerung würden manche Einzelpersonen oder Familien mit nur 2 Personen die jetzige Wohnung räumen und eine kleinere mieten. Das ist ein absoluter Trugschluß. Wer heute eine Altwohnung inne hat, die für seine kleine Familie zu groß ist, wird ein Zimmer abvermieten, sodaß in Wirklichkeit mehr Menschen eine Unterkunft finden. Würde er eine kleinere Wohnung nehmen, d. h., würde er die Wohnung tauschen, dann ist es noch sehr fraglich, ob mehr Menschen durch diesen Wechsel ein Obdach finden; abgesehen davon, daß er so leicht ja gar keine andere Wohnung findet.

Ebenso falsch ist der Gedankengang, man könne durch eine Angleichung der Mieten in den Altwohnungen an die Neubaugewohnungen die Wohnungsnot beseitigen. Darüber herrscht keine Meinungsverschiedenheit, daß die Mieten in den Neubauten zu hoch sind. Sind sie denn in den Altwohnungen zu niedrig? Das behaupten nur die Interessenten. Heute bezahlt jeder Mieter über 120 Prozent der Friedensmiete und muß, wenn er Wert auf eine ansähdige Wohnung legt, jedes Jahr neue Kosten aufwenden, um sie instand zu halten. Die Haus-wirte sind ja mit der Laterne zu suchen, die heute ein Zimmer tapezieren oder einen Fußboden streichen lassen. Es ist zwar eine allbekannte Tatsache, daß derjenige, der zahlen soll, immer sagt: „es ist zu viel“. Wer in Bezug auf die Wohnungsmieten muß jeder, der sich einigermaßen bemüht, objektiv zu sein, sagen, daß die Mieten hoch genug sind. Maßgebend für die Höhe der Mieten in den Altwohnungen darf nur die Frage sein: „Was ist notwendig, um die Verzinsung der wirklichen Hypotheken und der notwendigen Reparaturen zu sichern?“ An einem Verfall der Althäuser hat auch der Mieter kein Interesse. Wer die Mieter können nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn ein Hausbesitzer jah-rezehntelang keine Reparaturen ausführen ließ und seine Ausgaben dann plötzlich die Einnahmen übersteigen.

(Schluß folgt.)

Die Ergebnisse der Siedlung. — Eine Kritik.

Von Landrat Heinrich Rönneburg.

Mitglied des Reichstages.

Der bekannte demokratische Vorkämpfer für den Gedanken des Siedlungswesens veröffentlicht in der „Sozialen Praxis“ kritische Bemerkungen zu den bisherigen Ergebnissen der landwirtschaftlichen Siedlung, deren wesentlicher Inhalt seiner Bedeutung wegen hier wiedergegeben sei.

Nach den Mitteilungen, die ausgangs des Jahres 1928 im Siedlungsausfluß des Reichstages gemacht worden sind, waren bis dahin rund 120 Millionen RM. Kredite seitens der Reichsregierung für die landwirtschaftliche Siedlung zur Verfügung gestellt worden. Außerdem dienten dem gleichen Zweck 15 Millionen RM. aus den

Ueberschüssen der früheren Reichsgetreidestelle. 70 Millionen RM. hat ferner der preussische Staat für diese wichtige Aufgabe aufgebracht. Aus den Reichsmitteln sind rund 445 000 Morgen Land angekauft. Davon sind bisher 180 000 Morgen Land für Neusiedlungen an 2962 Siedler fest gegeben worden. Von diesen Stellen sind 538 Arbeiterstellen mit einer Landzulage bis zu acht Morgen, 276 Handwerkerstellen mit einer Landfläche von 8—20 Morgen, 1657 Kleinbäuerliche Stellen in einer Größe von 20—80 Morgen, 415 mittelbäuerliche Stellen bis zur Größe von 200 Morgen, 43 großbäuerliche Stellen bis zur Größe von 400 Morgen und 33 größere Reithoffstellen.

Für die Anliegersiedlungen, d. h. für die Vergrößerung vorhandener zwerghäuerlicher Stellen bis auf die Größe einer selbständigen Adernahrung sind aus Reichsmitteln nur rund 8600 Morgen gegeben. 230 000 Morgen Siedlungsland sind noch in Bearbeitung. Man hofft, davon einen großen Teil in diesem Jahre zur Aufteilung bringen zu können.

Fast die gesamten Reichsmittel sind als Ankaufskredite zur Verfügung gestellt. Für Einrichtungskredite, die an fähige aber kapitalarme Siedler, insbesondere Landarbeiter, gegeben werden sollen, ist bisher nur eine Million RM. verausgabt.

Die 15 Millionen RM. aus den Ueberschüssen der früheren Reichsgetreidestelle haben gebient zur Einrichtung von 39 Siedlungsstellen für entlassene Reichswehrangehörige in einer Gesamtgröße von 2030 Morgen. Ferner sind dafür in den beiden Mecklenburg über 37 000 Morgen Siedlungsland angekauft. Der Rest ist für Nebland- und Einzelsiedlungen, besonders in Hannover und Oldenburg gegeben worden. Dadurch konnten 1046 Siedlerstellen geschaffen und 35 000 Morgen Land angekauft werden.

Hiernach sind bisher aus den Reichsmitteln rund 4000 neue Siedlungsstellen geschaffen worden. Außerdem ist über die Hälfte des angekauften Landes noch in der Aufteilung begriffen.

Diese Zahlen fordern eine kritische Würdigung:

Es kann kein Zweifel darüber sein, daß das Gesamtergebnis weit hinter den Erwartungen zurückbleibt, die sich an das Reichsiedlungsgesetz und besonders an die die Bewilligung von Reichsmitteln (ab 1. Juli 1928 jährlich 50 Millionen RM.) knüpfen. Wenn die Siedlungsarbeit in diesem Tempo fortschreitet, so werden wir davon nicht die Wirkung erwarten dürfen, die aus nationalen, bevölkerungs- und wirtschaftspolitischen, sowie aus sozialen Gründen so dringend erforderlich ist. Vergleichen wir damit, welche außerordentlich großen Ergebnisse unsere östlichen Nachbarn mit der Schaffung von neuen Bauernstellen erzielt haben, so bleiben wir geradezu beschämend weit dahinter zurück. Polen allein hat von 1919—1925 an unserer Grenze rund 30 000 neue Siedlungsstellen geschaffen. Die Tschechoslowakei übertrifft noch die polnischen Leistungen sowohl nach Quantität wie Qualität erheblich. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei unseren übrigen östlichen Grenzernachbarn. Wir aber begnügen uns mit 3000 neuen Stellen als jährliche Höchstleistung, obwohl die Ziffern der Landflucht wahrhaft erschreckend sind, und obwohl die Sicherung des deutschen Ostens gebunden ist an die baldige Schaffung von Zehntausenden von neuen Bauernstellen. Allein Ostpreußen hat eine jährliche Abwanderung von etwa 35 000 Menschen, und 15 000 Menschen aus der deutschen Landwirtschaft verlassen jährlich unser Vaterland! Wir haben weites deutsches Land, das geradezu nach Menschen schreit. Raum ohne Volk! Es muß gelingen, diese deutsche Bauernkraft der deutschen Scholle zu erhalten!

Dabei sind alle Voraussetzungen für eine erfolgversprechende Siedlungsarbeit im Gegensatz zu früher vorhanden. Das Reich und Preußen haben erhebliche Geldmittel bewilligt. An geeigneten Siedlungsanwärtern fehlt es nicht. Die Preise für die Bodentwerte sind so stark gesunken, daß dadurch und durch das überreichliche Landangebot eines der schwersten Hemmnisse der früheren Jahre beseitigt worden ist. Trotzdem sind die Erfolge so überaus gering. Die Gründe dafür sind mannigfaltiger Art. Einige davon seien kurz erwähnt:

Wiel Zeit und Kraft ist verbraucht worden in Kompetenz-Streitigkeiten zwischen dem Reich und den Ländern. Besonders gilt das von Preußen. Von einer einheitlichen Handhabung in der praktischen Siedlungsarbeit ist bis auf den heutigen Tag keine Rede. Der behördliche Siedlungsapparat ist außerordentlich groß, der Instanzenweg erschreckend lang.

Zur Erteilung der Ansiedlungsgenehmigung wird fast immer ein halbes oder ein ganzes Jahr gebraucht. Das führt zu der erheblich verlorenernden Zwischenwirtschaft der Siedlungsträger. Es ist gar keine Seltenheit, daß die polizeiliche Bauerlaubnis erst eintrifft, wenn die Gebäude bereits fertiggestellt sind.

Besonders groß sind die Schwierigkeiten, wenn etwa ein süddeutscher Siedlungsanwärter auf preussischem Boden siedeln will. Hier kann man nicht auf Partikularismus beobachten. Diese „Ausländer“ erleben die größten Schwierigkeiten, weil das Aufnahmeland für den zuziehenden Siedler von dem Abgabeland die Hauszinssteuerhypothek verlangt, obwohl es für seine eigenen Siedler, die etwa nach Mecklenburg umziehen wollen, die Mitgabe von Hauszinssteuerhypotheken verweigert.

Jeder Sachkenner weiß, daß eine intensive Förderung der Anliegersiedlung sehr schnell weit größere Erfolge

zeitigen würde unter Aufwendung erheblich geringerer Mittel, denn hier brauchen wir in der Regel keine nennenswerten Baukosten (höchstens für etwaige Vergrößerungsarbeiten.) Trotzdem sind die Zahlen für die Anliegersiedlung so gering, daß sie hinter denen über die Neusiedlungen weit zurückbleiben.

Die hohen Kaufpreise, die heute von den Siedlungsgesellschaften vielfach von den Siedlern gefordert werden und die nicht zuletzt durch den übersehten Verwaltungsapparat, den viel zu langen Instanzenweg und die verteuerte Zwischenwirtschaft bedingt sind, verhindern es in bedauerlichem Umfange, daß auch wirklich tüchtige Kleinbauern oder deren nachgeborene Söhne und Landarbeiter im erforderlichen Umfang zu einer Siedlerstelle gelangen können. Die Zahl der Siedlungsanwärter, die eine Anzahlung von 10—15 000 RM. und mehr leisten können, ist nur gering. Sie wird sicherlich sehr bald bedenklich zusammenschrumpfen. Damit wird auch verhindert, die landwirtschaftliche Siedlung für den sozialen Aufstieg nutzbar zu machen, den wir für Kleinbauern, Landarbeiter, Pächter und nachgeborene Bauernsöhne unbedingt gebrauchen, wenn nicht unter dem Landvolk sich eine Unsumme von Verbitterung und Hoffnungslosigkeit ansammeln soll.

Auch in der Finanzierungsfrage sind gewichtige Fehler gemacht worden, nicht nur in der Inflationszeit.

Es fehlt auch jetzt noch an einer durchgreifenden, großzügigen Regelung der Siedlungsfinanzierung. Die Mittel, die bisher vom Reich, und von Preußen gegeben wurden, sind ausschließlich Zwischenkredite. Ihre Ablösung und Wiederflüssigmachung durch Dauerkredite zu erträglichem Zinsfuß ist die Voraussetzung dafür, daß die Siedlungsarbeit im stetigen Fluß gehalten werden kann. Ueber die Notwendigkeit eines Dauerkredites ist bei den beteiligten Reichs- und Länderstellen seit Jahren kein Zweifel. Trotzdem ist es in jahrelangen Verhandlungen bisher nicht gelungen, die immer dringender werdende einheitliche Regelung zu finden.

Auch auf einen anderen sehr bedenklichen Umstand wurde kürzlich in einem Aufsatz in einem Berliner Blatt hingewiesen: Danach gibt der preussische Staat recht erhebliche Mittel für die Siedlung aus, auch in der Form von Zuschüssen zur Zinsverbilligung bei der Gewährung von Dauerkrediten. Die preussische Staatsbank aber zieht aus den ausgegebenen Zwischenkrediten einen jährlichen Reingewinn von rund 500 000 RM. Rechnet man noch dazu die Gewinne aus dem Verkauf der Landesrentenbriefe, so ergibt sich für dieses staatliche Bankinstitut ein Reingewinn von rund Dreiviertel Millionen RM. aus der Siedlungsarbeit. Das aber sind „Gewinne“, die ebenfalls die Siedlungskosten emportreiben.

Aus diesen Betrachtungen ergibt sich, an wie vielen Punkten die bessere Hand angelegt werden muß. Das bisherige Tempo und Ergebnis der Siedlungsarbeit ist absolut ungenügend. Eine Anzahl Gründe, die dieses unerfreuliche Ergebnis bedingen, sind hier angeführt worden. Die Kritikmöglichkeiten und die Zahl der Besserungsvorschläge sind damit keineswegs erschöpft.

Alle Verbesserungsmassnahmen können aber nur dann erfolgversprechend in Angriff genommen werden, wenn das organisatorische Durcheinander in der Siedlungsarbeit beseitigt und ein einheitlicher Aufbau der Organisation und eine einheitliche Handhabung der Siedlungsarbeit gesichert wird. Diese Aufgabe ist uns so dringender, als die bisherigen Ergebnisse im starken Mißverhältnis zu den gemachten Aufwendungen stehen. Wenn es nicht bald gelingt, zu nennenswerten Besserungen zu kommen, erscheint die gesamte Siedlungsarbeit ernsthaft gefährdet. Vor allen Dingen wird es dann nicht möglich sein, die Siedlungsarbeit von der Volksbewegung tragen zu lassen. Die die Voraussetzung für ihre Verwirklichung ist.

Ein goldenes Jubiläum.

Am 28. März d. Js. konnte der Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Gustav Hartmann

auf seine 50 jährige Mitgliedschaft im Gewerksverein deutscher Metallarbeiter zurückblicken. Als junger Kollege von 18 Jahren erwarb er in Götting bereits seine Mitgliedschaft, um bald in Berlin und Düsseldorf in den vordersten Reihen für die Idee der Deutschen Gewerksvereine zu kämpfen. Seine Arbeit für die Bewegung fand dann ihre Anerkennung durch die Berufung in das Hauptbüro des Gewerksvereins der Metallarbeiter. Hier hat er nach einander die Posten des stellvertretenden Hauptkassierers, des stellvertretenden Hauptschriftführers und schließlich des Hauptschriftführers innegehabt, um dann das verantwortungsvolle Amt eines Vorsitzenden des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine zu übernehmen. Im Jahre 1920 stellte er sich an die Spitze des Gewerkschaftsrings.

Der Name dieses alten Kämpfers hat in der gesamten Arbeiterbewegung einen guten Klang, nie hat er die Fühlung mit seinen Arbeitskollegen verloren. Auch sein Wirken in der Nationalversammlung und im Preussischen Landtag wird ihm unvergessen bleiben.

Wir Gewerksvereiner wollen deshalb auch nicht die Gelegenheit des 50 jährigen Mitgliedsjubiläums verstreichen lassen, ohne dem verdienten Jubilar Dank zu sagen für all die Mühe, die er für den Aufstieg der Gewerksvereine gehabt. Mühe des verdienten Kämpfers für die Arbeiterbewegung ein heiterer Lebensabend beschieden sein.

Das deutsche Handwerk.

IV.

III. Die Rationalisierung im Handwerksbetrieb.

1. Die Kraft- und Arbeitsmaschine im Dienst des Handwerks.

Das Handwerk stellt sich zur Kraft- und Arbeitsmaschine nicht feindselig ein: im Zeitalter der Maschine kann die Handwerksarbeit nicht mehr ausschließlich handarbeitlich sein. Tatsächlich haben auch alle modernen Handwerksbetriebe sich mit Kraft- und Hilfsmaschinen versehen. Ein Fleischerbetrieb ohne Kraft- und Arbeitsmaschinen wäre heute kaum mehr denkbar. Die Bäckereibetriebe haben heute moderne Backöfen mit dem zum Betrieb gehörenden Arbeitsmaschinen. Die Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Klempner, alle die Holz verarbeitenden Gewerbe, sind heute mit Maschinen ausgerüstet; sie könnten Maschinenarbeit im Interesse der beschleunigten Belieferung des Kunden gar nicht mehr entbehren. ¹ Im Baugewerbe und in einzelnen Baunegern ² zieht moderne Technik ein und verlangt Umstellung der alten Handwerksrechnil. Und dabei ist noch kein Ende der technischen Entwicklung abzusehen.

Mit dem Vordringen der Hilfsmaschine ändert sich auch die Werkstattanrichtung des Handwerkers. Man vergleiche den alten, mit Holzwerkzeugen mühsam arbeitenden Betrieb einer Fleischerlei mit einem heutigen mit Maschinen ausgerüstet. Fleischerbetrieb, und der Unterschied springt sofort in die Augen. Dabei ist seit der Umwandlung noch kein Menschenalter vergangen. Wie sehr unterscheidet sich der heutige Bäckereibetrieb mit modernen Backöfen und mit Hilfsmaschinen von der alten Backstube! Das Handwerk muß auch seine Werkstattanrichtung umstellen, wenn es konkurrenzfähig bleiben und mit der Zeit fortkommen will.

2. Die Auswirkungen der Rationalisierungsbestrebungen.

Wenn wir allgemein unter Rationalisierungsbestrebungen die Umgestaltung des Gewerbebetriebes nach dem Grundsatz, mit möglichst geringen Aufwand den größtmöglichen Nutzen zu erzielen, verstehen, so bedeuten diese Bestrebungen für das Handwerk nichts anderes, als die bestmögliche Ausnutzung der vorhandenen Einrichtungen, das kostenmäßige Denken.

An die Stelle der Vielheit der Erzeugnisse tritt im Gange der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Vereinheitlichung, die Einheitsware nach amerikanischem Vorbild. Das bringt mit sich die Schaffung von Warentypen, die Normung der einzelnen Teile der Erzeugnisse, es verlangt technisch die Massenherstellung, kaufmännisch die Massenreklame um die Kundenschaft zur Vereinheitlichung der Bedürfnisse zu erzielen.

Die Auswirkungen dieser Bewegung zeigen sich im Handwerk immer deutlicher: sie zwingen den Handwerker zum kostenmäßigen Denken, zur Anwendung zeit- und arbeitsparender Maschinen.

Nicht zuletzt ist das Bauhandwerk durch die Rationalisierungsbestrebungen getroffen. Die Maßnormung ist zurzeit in der Durchführung begriffen: 150 Normenblätter geben Normalmaße für Fenster, Türen, Installationsgegenstände, Beschläge, Dachrinnen, Abfallrohre, Bauleistungen auf.

Der Maßnormung wird die Qualitätsnormung folgen. Die Normung der technischen Lieferungsbedingungen ist im Gange. Die Normung der allgemeinen Vergebungsbedingungen für Bauleistungen bietet die seit August 1926 eingeführte Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen (RVO).

Nach der technischen Seite hin wirken sich diese Bestrebungen im Bauhandwerk bereits aus; es sei nur an die von der Werkbundausstellung im Sommer 1927 in Stuttgart gezeigte neue Bauweise und an die Aenderung der Techniken einzelner Baunewerke erinnert. Grundsätzlich gilt es für den Handwerker, der typisierten Massenware die preiswerte Qualitätsware gegenüberzustellen.

Das dem Handwerker durch die heutige wirtschaftliche Entwicklung zudiktirte kostenmäßige Denken zwingt ihn zur Einführung einer geordneten Buchführung, was bisher noch von manchem Handwerker als überflüssig erachtet wurde.

Hinzu kommt die Organisation des Absatzes der Handwerksware und der Leistung. Es ist heutzutage vielfach nicht mehr so, daß der Handwerker ruhig abwarten kann, bis der Kunde zu ihm kommt, und Bestellungen auf die, der Kundenschaft bekannten Waren und Leistungen aufgibt. Auch der Handwerker muß heute um die Gunst der Kundenschaft werben, um etwas erwerben zu können. Die Kundenwerbung einzeln und in Gemeinschaft mit den Kollegen, sei es lokal begrenzt oder sachlich als Ideenwerbung gegliedert, nimmt nach dem Vorbild der Industrie und des Handels auch beim Handwerk immer größere Formen an. Die Einzelwerbung erfolgt, angefangen vom Werbeschild bis zum Plakat und zur Zeitungsanzeige, auch in Schaufenster und Laden, die dem veränderten Geschmack der Kundenschaft entsprechend eine Umwandlung erfahren. Die Gemeinschaftsreklame des Fachverbandes, der lokalen Organisation (Werbewoche unter dem Stichwort „Kauft am Platz“), beginnt erst

jetzt, um das Augenmerk der Kundschaft auf die Handwerksarbeit zu lenken. Es sei in diesem Zusammenhange erinnert an die Reklame des deutschen Schneidergewerbes, des Konditorengewerbes usw. Das Gebiet der Kundenwerbung wird zurzeit, nachdem es bisher fast völlig außer Acht gelassen war, neu bearbeitet und ausgebaut. Es sind Kräfte am Werk, die diese Bewegung der Handwerksreklame aus grundsätzlichen Richtlinien heraus, unter Vermeidung von Mißsch, kräftig aufwärts- und vorwärtsführen.

3. Die Weiterentwicklung der Handwerksbetriebe.

Auf die Grundtendenz des wirtschaftlichen Fortschrittes muß zurückgegangen werden, will man sich ein Urteil über die zukünftige Entwicklung des Handwerks bilden.

In erster Reihe bleibt folgendes zu berücksichtigen:

a) Fortgesetzt lösen sich von der Hauswirtschaft und von der Urproduktion Teile ab, um zu selbständigen Gewerbebetrieben zu werden.

b) Die Gütermenge ist stets in der Vermehrung und Vervollkommenheit begriffen. Es entstehen neue Güterarten; alle werden nach neuen Verfahren oder aus neuen Stoffen hergestellt.

Mit dem Wachstum der Bevölkerung, der Veränderung des Geschmacks, mit dem Empordringen der unteren Bevölkerungsschichten, mit der Angleichung ihrer Lebensgewohnheiten an die der mittleren und oberen Bevölkerungsschichten, mit der wachsenden Bequemlichkeit der Kundschaft, bei dem schnellen Wechsel der Mode wird auch in der handwerklichen Gütererzeugung jeweils eine Minderung eintreten, vielleicht sogar in schnellerem Tempo als bisher. Dem Zeitgeist entspricht es, daß die Lebensgewohnheiten und Gebrauchssitten der einzelnen Volksschichten eine gewisse Angleichung verlangen. Der Bedarf der breiten Massen erweitert sich, das moderne Kulturleben stellt an die Gütererzeugung und an die Güterverteilung viel größere Ansprüche als früher. Die Verfeinerung der Lebenshaltung zwingt die Gewerbebetriebe, sich dem Geschmack der Kundschaft anzupassen. Das bringt eine Veränderung der Betriebs- und der Herstellungsart mit sich.

Auf das Handwerk wirkt sich diese moderne Strömung geradezu revolutionierend aus: wir erleben heute einen Umwandlungs- und Läuterungsprozeß im Handwerk, der immer mehr zum Unheil, dener wird, die nicht mitkommen wollen oder können.

Beobachtet man diese Umwandlung bei den einzelnen Gewerben, so ist festzustellen, daß in den Metall- und Eisen verarbeitenden Gewerben eine Verschiebung nach den Installationsgewerben eintritt. Im Bäckerhandwerk tritt immer mehr die Feinbrotware, dem Metzgerhandwerk das Problem der Kühlanlage in den Vordergrund. Bei diesen beiden Handwerkszweigen kommt immer mehr die Verpackung der Ware als geeignetes Reklamemittel auf.

Die dem Verkehr dienenden Gewerbe erleben eine Verschiebung vom Holz zum Eisen, von der lebendigen Zugkraft zur Kraftmaschine.

Das Landhandwerk verändert sich mit der Umstellung der Bauernwirtschaft vom Werkzeug zur Maschine. Und selbst das Bauhandwerk wird sich mit der Zeit in die Gesetze moderner Bauweise einfügen müssen.

Am auffallendsten ist die Entwicklung gegenwärtig im Bekleidungsgebiete; die Maßschneiderei sucht mit allen Mitteln der Reklame die Kundschaft für die Maßarbeit zurückzugewinnen. Die Schuhmacherei hingegen läuft Gefahr, von dem Markt der Neuanschaffung verdrängt und in die Inwertigung von orthopädischem Schuhwerk oder in die Reparaturarbeit zurückgedrängt zu werden.

Dieser Umwandlungs- und Läuterungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Das geltende Recht in der Unfallversicherung.

(Fortsetzung.)

Bei den Renten unterscheiden wir wieder zwischen

- a) vorläufige Renten und
- b) Dauerrenten.

Vorläufige Renten deshalb, weil in den ersten zwei Jahren nach dem Unfall wegen Minderung im Zustand des Verletzten eine neue Feststellung jederzeit vorgenommen und beantragt werden kann.

Erstreckens mit Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfall ist die Dauerrente festzustellen. Diese Feststellung ist eine Minderung der Verhältnisse nicht voraus, auch ist für sie die vorher getroffene Feststellung der Grundlagen der Rentenberechnung nicht bindend.

Der Ausdruck „Dauerrente“ ist insofern leicht irreführend, weil man darunter keine Renten verstehen darf, die dauernd so bleiben. Auch Dauerrenten können wegen Änderung der Verhältnisse abgeändert werden, jedoch wenn eine Dauerrente rechtskräftig festgestellt ist, darf eine neue Feststellung nur in Zeiträumen von mindestens

einem Jahre vorgenommen und beantragt werden. Für eine neue Feststellung muß die Minderung der Verhältnisse eine wesentliche sein. Auch die „Gewöhnung“ wird oft zur Begründung einer Herabsetzung der Rente angegeben und berücksichtigt. Bei Umwandlung der vorläufigen Rente in eine Dauerrente ist eine Untersuchung des Verletzten erforderlich. Ein Bescheid, der die Rente herabsetzt oder entzieht, wird mit Ablauf des auf die Feststellung folgenden Monats wirksam.

Die Leistungen der Unfallversicherung im Falle des Todes bestehen

- a) in der Zahlung eines Sterbegeldes
- b) in der Gewährung einer Hinterbliebenenrente.

Das Sterbegeld beträgt den 15. Teil des zur Zeit des Unfalles, nicht des Todes, berechneten Jahresarbeitsverdienstes des verstorbenen Versicherten, mindestens aber 50 Reichsmark.

Als Hinterbliebenenrente kann in Betracht kommen, eine Witwenrente oder eine Witwenrente, dann Waisenrenten und eventuell auch Elternrenten, auch eine Witwenbeihilfe.

Die Witwe erhält eine Rente von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung. Die Rente beträgt für Witwen, solange sie durch Krankheit oder andere Gebrechen wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsunfähigkeit verloren haben, zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Erhöhung wird nur gewährt, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit länger als drei Monate bestanden hat. Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung.

Der Witwer erhält für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von zwei Fünfteln des Jahresarbeitsverdienstes bis zu seinem Tode oder seiner Wiederverheiratung, wenn die getötete Ehefrau ihn wegen seiner Erwerbsunfähigkeit ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat.

Die Witwe oder der Witwer haben keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden und der Tod innerhalb des ersten Jahres der Ehe eingetreten ist. Die Genossenschaft kann unter besonderen Umständen auch dann eine Rente gewähren.

Waisenrente erhält jedes Kind des Getöteten und zwar ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Erhält das Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Rente für deren Dauer gewährt, jedoch nicht über das vollendete 21. Lebensjahr hinaus. Ist das Kind bei Vollendung des 15. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu unterhalten, so wird die Rente gewährt, solange der Zustand dauert. Heiratet das Kind, so fällt die Rente weg.

Kinder einer getöteten Ehefrau, die Kinder des hinterbliebenen Ehemanns sind, erhalten die Rente nicht, wenn die getötete Ehefrau vor dem Unfall sich nachweisbar dem Unterhalt und der Pflege der Kinder entzogen hat.

Hinterläßt der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, die er wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, so ist ihnen für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von zusammen ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren. Sind aus der aufsteigenden Linie Verwandte verschiedenen Grades vorhanden, so ist die Rente den Eltern vor den Großeltern zu gewähren.

Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen, sonst werden sie gekürzt, und zwar bei Ehegatten, Kindern und Enkeln gleichmäßig; Verwandte der aufsteigenden Linie haben nur Anspruch, soweit Ehegatten, Kinder oder Enkel den Höchstbetrag nicht erschöpfen. Beim Ausscheiden eines Hinterbliebenen erhöhen sich die Renten der übrigen bis zum zulässigen Höchstbetrage.

Hat die Witwe eines Schwerverletzten (mindestens 50 Prozent Rente) keinen Anspruch auf Witwenrente, weil der Tod des Verletzten nicht Folge eines Unfalles war, so erhält sie als einmalige Witwenbeihilfe zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Witwenbeihilfe wird, wenn der Verstorbene zur Zeit seines Todes mehrere Verletztenrenten aus der Unfallversicherung bezogen hat, von der Genossenschaft gezahlt, welche die Rente nach dem höchsten Jahresarbeitsverdienste gewährt hat. Sie wird nach diesem Jahresarbeitsverdienste berechnet.

Die Frage der Abfindung

von Renten ist ebenfalls gesetzlich geregelt. Zunächst bestimmt der § 616 Abs. 1 der AVO:

„Sind seit dem Unfall zwei Jahre vergangen und beträgt die Rente des Verletzten nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente, so kann ihn die Genossenschaft durch Gewährung des 3fachen Betrags der Jahresrente abfinden. Dies gilt nicht, solange der Berechtigte noch Anspruch auf eine andere Verletztenrente aus der Unfallversicherung hat.“

Eine weitere Abfindung ist noch in drei anderen Fällen möglich, und zwar:

1. Mit Zustimmung des Verletzten bei Unfallrenten von 10 bis 25 Prozent der Vollrente nach § 616 Abs. 2

2. Falls der Rentenbezieher seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland aufgibt, oder sich gewöhnlich im Ausland aufhält. (§ 617 der AVO.)

3. Zum Zweck der Erwerbung von Grundbesitz oder zur wirtschaftlichen Stärkung bereits vorhandenen eigenen Grundbesitzes nach § 618 der AVO.

Für die unter 1 und 2 genannten Abfindungsmöglichkeiten ist durch die Verordnung vom 14. Juni 1926 der Kapitalwert der Abfindung geregelt. Grundlegend ist zunächst bestimmt:

„Wird der Berechtigte im Laufe eines Jahres vom Unfalltage an gerechnet abgefunden, so ist das 4fache der Jahresrente zu zahlen.“

Dann heißt es weiter:

„Wird er später abgefunden, so richtet sich das Abfindungskapital nach dem inzwischen erreichten Alter des Verletzten und der seit dem Unfalltage verfloßenen Zeit. Als Alter gilt das am letzten Geburtstag vor der Abfindung vollendete Lebensjahr.“

Und dann folgt eine genaue Tabelle, wie hoch der Betrag für die Abfindung sein muß. Je nach dem Alter und der Zeit beträgt danach die Abfindungssumme das 5,20fache bis das 15,70fache der Jahresrente. Wurden Kinderzulagen bezahlt, so gilt als Jahresrente der Betrag ohne Kinderzulage, dann aber erhöht sich der Kapitalwert des Abfindungskapitals um den Kapitalwert der Kinderzulagen. Wie hoch das dieser ist, gibt auch die Verordnung an, ebenso die Abfindungskapitale bei Hinterbliebenenrenten.

Für die Abfindungsmöglichkeit zum Erwerb oder zur Stärkung von Grundbesitz regelt das Nähere eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 10. Februar 1928. Nach dieser kann nach § 3 die Abfindung bei Renten, die weniger als die Hälfte der Vollrente betragen, die ganze Rente, sonst zwei Drittel der Rente ohne die Kinderzulage umfassen. Für die Höhe der Abfindung gilt die Tabelle der Verordnung vom 14. Juni 1926 auch in diesen Fällen.

Wichtig aber ist für die ganze Frage der Abfindung der Abs. 3 des § 616 der AVO, welcher durch das Gesetz vom 17. Juli 1925 eingeführt wurde und lautet:

„Durch die Abfindung wird der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufsfürsorge nicht berührt. Der Anspruch auf Rente ist trotz der Abfindung begründet, solange die Folgen des Unfalles nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung verursachen. Als wesentlich gilt eine Verschlimmerung nur, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten für länger als einen Monat um mehr als zehn vom Hundert weiter gemindert wird. Die Rente wird um den Betrag gekürzt, der bei Berechnung der Abfindung zugrunde gelegt war.“

(Fortsetzung folgt.)

Die „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“.

Das Mitteilungsblatt des Gewerkschaftsrings erscheint ab Februar im neuen Gewande. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, den Mitgliedern mehr Stoff und Anregungen zu unterbreiten. Der geringe Bezugspreis von 60 Pfg. pro Vierteljahr gibt allen Kollegen die Möglichkeit, die Schrift zu halten.

Bestellungen nehmen alle Postämter (unter Postzeitungsliste, 12. Nachtrag vom 8. 8. 1920) an Sammelbestellungen von mindestens 5 Stück werden direkt von der Reichszentrale, Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221-223 ausgeführt. Geldsendungen auf Postsparkonto Gewerkschaftsring Berlin 47680.

Das Ziel eines jeden Vorstandes muß eine Sammelbestellung sein.



Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.